

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 207-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Strukturwandel/-förderung
Budget/Produkt: 42/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.01.2024			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	21.02.2024			
Stadtrat	27.02.2024			

Beschlussgegenstand:

Durchführung des Strukturfördermittelprojektes "Inwertsetzung und Ausbau eines ortsverbindenden Radweges Zscherndorf-Bitterfeld"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Durchführung des Strukturfördermittelprojektes „Inwertsetzung und Ausbau eines ortsverbindenden Radweges Zscherndorf-Bitterfeld der Stadt Sandersdorf-Brehna zu übertragen. Die Stadt Sandersdorf-Brehna übernimmt im Rahmen des Strukturfördermittelprogramms die Antragstellung und Federführung. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen begleitet das Vorhaben als Kooperationspartnerin. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Sandersdorf-Brehna abzuschließen.

Begründung:

Zwischen dem OT Zscherndorf der Stadt Sandersdorf-Brehna und dem OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht eine ca. 1,5 Kilometer lange, alte Wegebeziehung, welche von Bürgerinnen und Bürgern vorwiegend für den Arbeitsweg in die Areale des Chemieparkes genutzt wird. Der Weg ist unbefestigt und zum Teil unterbrochen, unter anderem durch eine stillgelegte Bahntrasse zu einem ehemaligen Kohlekraftwerksstandort. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes (RVK) der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden Anregungen zur besseren und gefahrlosen Erreichbarkeit des Chemieparkes vorgetragen. Den in Fragmenten vorhandenen Weg auszubauen und ganzjährig befahrbar zu machen, wurde von Bürgerinnen und Bürgern als hohe Priorität eingestuft. Dieser Vorschlag wurde auch in der Stadt Sandersdorf-Brehna aufgegriffen und im Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) als Maßnahme berücksichtigt. Die von beiden Kommunen geplante

Radverkehrsanlage ist Bestandteil des Alltagsnetzentwurfes des RVK Anhalt-Bitterfeld und des Hauptnetzes des kommunalen RVK der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die Wegeführung erstreckt sich in ihrem Hauptanteil auf der Gemarkung der Stadt Sandersdorf-Brehna. Ausschließlich ein kleines Teilstück „Schwarzer Weg“ im OT Stadt Bitterfeld gehört zur Gemarkung Bitterfeld-Wolfen.

Beide Städte sind sich der Bedeutung und der ganzheitlichen Nützlichkeit dieses Projektes bewusst und nehmen die kommunizierten Bedürfnisse der Bevölkerung und Institutionen ernst, sodass dieses interkommunale Vorhaben initiiert und ausgearbeitet wurde und für die Finanzierung des Projektes im Rahmen des Strukturfördermittelpogrammes Sachsen-Anhalt Revier 2038 bei der zuständigen Institution Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt worden ist.

Beide Städte beteiligen sich anteilig an den anfallenden Ausgaben und Folgekosten.

Laut Kostenschätzung vom 26.05.2023 fallen für die Stadt Sandersdorf-Brehna rund 700.000 € brutto und für die Stadt Bitterfeld-Wolfen rund 50.000 € brutto an.

Aktuell wird für das Projekt die Leistungsphase 3 erarbeitet, sodass eine Bewilligung mit 90-prozentiger Förderung erfolgen kann.

Geplant ist, dass die Durchführung des Projektes, ab Bewilligung, in zwölf Monaten umgesetzt wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 027-2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 09610.40320

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** Anteilig für die Stadt Bitterfeld-Wolfen werden es rund 50.000 € brutto voraussichtlich für das Jahr 2024. Die Angabe der Kosten basiert auf der Kostenschätzung.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **207-2023**

Anlagen:

Beschluss des Stadtrates Sandersdorf-Brehna für die Freigabe der Leistungsphase 3 im Rahmen des Projektvorhabens "Inwertsetzung und Ausbau des ortsverbindenden Radwegs Zscherndorf-Bitterfeld"